

Gemeinde Sisseln

Einladung zur Einwohnergemeinde- versammlung

Donnerstag, 24. November 2016
in der Turnhalle Sisseln

18.30 Uhr Im neuen Schulhaus:
Hütendienst für Kinder von drei
Jahren bis zum Kindergarten-
alter und Kinovorführung für
Primarschulpflichtige

19.00 Uhr Versammlungsbeginn
danach Apéro mit Snacks

- ✓ Beginn um 19.00 Uhr
- ✓ Kinderhütendienst
- ✓ Schüler-Kinovorführung
- ✓ Apéro



Die Akten können vom 10. bis 24. November 2016
während der Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei
eingesehen werden.

Der Stimmrechtsausweis ist an
der Versammlung abzugeben.

- 1. Protokoll**
der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2016
- 2. Einbürgerungen**
 - 2.1 Gemeindebürgerrecht an Saffet Kaptan
 - 2.2 Gemeindebürgerrecht an Shqipe Bajrami
 - 2.3 Gemeindebürgerrecht an Silvia Raneri
- 3. Budget 2017**
der Einwohnergemeinde Sisseln mit einem Steuerfuss von 80 %
- 4. Kredite**
 - 4.1 Projektierungskredit von CHF 50'000 für die Sanierung der Bodenackerstrasse mit Begegnungszone inkl. Erneuerung der notwendigen Werkleitungen
 - 4.2 Verpflichtungskredit von CHF 140'000 für die Projektierungsarbeiten der neuen Grundwasserfassung im Gebiet Hardwald
 - 4.3 Verpflichtungskredit von CHF 90'000 für die räumliche Erweiterung des Jugendtreffs
- 5. Informationen des Gemeinderates**
- 6. Verkauf der Elektra Sisseln an die AEW Energie AG**
 - 6.1. Verkauf der Anlagen der Elektrizitätsversorgung Sisseln zu einem Preis von CHF 7'100'000 per 1. Januar 2017 an die AEW Energie AG
 - 6.2. Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Sisseln und der AEW Energie AG
 - 6.3. Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Einwohnergemeinde Sisseln
 - 6.4. Aufhebung Reglement der Elektrizitätsversorgung Sisseln vom 18. Juni 2015 per 1. Januar 2017
 - 6.5. Ermächtigung an den Gemeinderat zu sämtlichen Rechtshandlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf
- 7. Kreisschule Regio Laufenburg**
Neue Satzungen
- 8. Verschiedenes**

Hinweis:

Für eine bessere Lesbarkeit wird in der Broschüre jeweils nur die männliche Form benutzt. Selbstverständlich richten wir uns an beide Geschlechter.

**Öffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung**

Montag	09.30 bis 11.30 Uhr	14.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag/Mittwoch/Donnerstag	09.30 bis 11.30 Uhr	14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	09.30 bis 11.30 Uhr	geschlossen

Gemeindeverwaltung Sisseln, Schulhausstrasse 7, 4334 Sisseln
 Tel. 062 866 11 50
 Fax 062 866 11 59
gemeindekanzlei@sisseln.ch

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die spezielle Gemeindeversammlung vom Juni dieses Jahres, das engagierte Miteinander aller Anwesenden und Helfer, die phänomenalen Darbietungen unserer Schülerinnen und Schüler sowie das gemütliche Beisammensein bei Speis und Trank sind sicher auch bei Ihnen in bester Erinnerung. Derartige Erlebnisse stärken das politische Leben wie auch die Dorfgemeinschaft in Sisseln.

Auch für diese Versammlung haben wir wiederum einen kostenlosen Hütedienst für Kinder von 3 Jahren bis zum Kindergartenalter sowie eine Kinovorführung für Primarschulpflichtige eingerichtet. Damit wird den Eltern die Möglichkeit geboten, an der Versammlung teilnehmen zu können und die Kinder ohne zeitraubende Organisation in guten Händen zu wissen.

Wie üblich erhalten Sie an diesem Abend zusätzlich zu den traktandierten Sachgeschäften vielseitige Informationen zu aktuellen Themen in unserer Gemeinde, im Besonderen zum strategisch wichtigen Geschäft bezüglich des Verkaufs der Elektra. Der Verkauf dieses traditionellen Eigenwirtschaftsbetriebes ist ausserordentlich. Diskutieren Sie mit dem Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung und stellen Sie Ihre Fragen oder geben Sie Anregungen unter dem Traktandum «Verschiedenes». Es gilt auch das Anfragerecht, d.h. dass jede oder jeder Stimmberechtigte zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Fragen stellen kann.

Im Anschluss an die Versammlung offerieren wir Ihnen als Dankeschön für Ihre Teilnahme einen Apéro mit Snacks. Nutzen Sie diesen Moment für Gespräche mit Bekannten und Freunden oder ein persönliches Gespräch mit unseren Gemeinderäten oder Funktionärinnen/Funktionären.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung und laden Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ganz herzlich zur Budgetgemeindeversammlung ein. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und zählen auf Sie.

Sisseln, im November 2016

GEMEINDERAT SISSELN

Die Schülerinnen und Schüler sagen DANKE für die Pausenplatzgestaltung und die Platzüberdachung



**Protokoll der
Einwohnergemeinde-
versammlung
vom 11. Juni 2016**

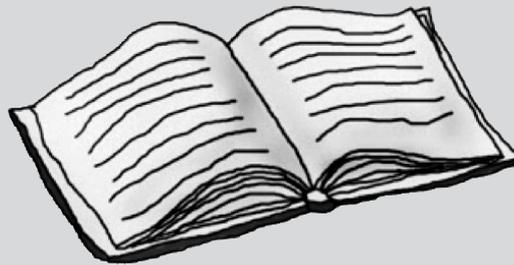
Traktandum 1

Ausgangslage

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2016 liegt auf der Gemeindeverwaltung vom 10. November 2016 bis 24. November 2016 öffentlich auf. Interessierten wird das Protokoll selbstverständlich zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei unter 062 866 11 50 oder unter gemeindekanzlei@sisseln.ch entgegen. Das Protokoll wurde wiederum von der Finanzkommission geprüft. Diese empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2016 zuzustimmen.



Allgemeine Bemerkungen zu den Einbürgerungen

Gemäss der aargauischen Bürgerrechtsgesetzgebung nimmt der Gemeinderat die Erhebungen vor, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind.

Nach einer Vorprüfung werden die Gesuche um ordentliche Einbürgerung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert. Der Gemeinderat prüft allfällige Eingaben und lässt sie in seine Beurteilung einfließen. Wenn alle Erfordernisse erfüllt sind und die vertiefte Prüfung inkl. Test sowie Einbürgerungsgespräch stattgefunden haben, werden die Gesuche der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Folgende Personen erfüllen die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Sisseln:

2.1. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Saffet Kaptan

Herr Saffet Kaptan wurde am 24. Mai 1974 in Bad Dürkheim, Deutschland, geboren und lebt seit dem Zuzug aus Tenniken BL im Jahre 2010 in Sisseln. Er arbeitet bei der Roche Pharma AG, Kaiseraugst, als QC Manager. Herr Kaptan ist deutscher Staatsangehöriger und an der Bodenackerstrasse 13A wohnhaft.



2.2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Shqipe Bajrami

Frau Shqipe Bajrami wurde am 14. September 1981 in Skënderaj, Izbicë, Kosovo, geboren und lebt seit dem Zuzug aus Frick AG im Jahre 2013 in Sisseln. Sie arbeitet bei der DSM Nutritional Products AG in Sisseln als Logistikerin. Frau Bajrami ist kosovarische Staatsangehörige und an der Hauptstrasse 25 wohnhaft.



2.3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Silvia Raneri

Frau Silvia Raneri wurde am 8. Dezember 1983 in Basel geboren und lebt seit dem Zuzug aus Basel im Jahre 2011 in Sisseln. Sie arbeitet bei der Viollier AG in Allschwil als Betriebsmitarbeiterin. Frau Raneri ist italienische Staatsangehörige und an der Bodenackerstrasse 6B wohnhaft.



Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses übermittelt der Gemeinderat die Akten dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau. Das Departement holt nach der Prüfung des Gesuches die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein und leitet die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiter. Die Einbürgerungskommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat den Entscheid nicht an sich zieht.

Anträge

- Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Sisseln an
- 2.1 Herr Saffet Kaptan, 1974, deutscher Staatsangehöriger.
- 2.2 Frau Shqipe Bajrami, 1981, kosovarische Staatsangehörige.
- 2.3 Frau Silvia Raneri, 1983, italienische Staatsangehörige.

**Budget 2017 der
Einwohnergemeinde
Sisseln mit einem
Steuerfuss von 80 %****Traktandum 3**

Einen Zusammenschluss des Budgets finden Sie auf den nachfolgenden Seiten in dieser Broschüre. Auf die detaillierte Wiedergabe des Zahlenteils in der Botschaft wird verzichtet. Interessierten wird das Budget 2017 auf Anfrage zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei unter 062 866 11 50 oder gemeindekanzlei@sisseln.ch entgegen.

Allgemeine Bemerkungen

Gemäss § 37 Abs. 2 des Gemeindegesetzes obliegt dem Gemeinderat die Aufsicht über die Verwaltung und den Finanzhaushalt der Gemeinde. Die Finanzkommission als zuständiges Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde nimmt zum Budget Stellung. Sie als Stimmberechtigte sind zuständig für die Festlegung des Budgets und des Steuerfusses. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Aarau, vollzieht die staatliche Aufsicht über die kommunalen Haushalte. Es prüft und genehmigt die Budgets der Einwohnergemeinden und erlässt entsprechende Weisungen.

Die Budgetierung hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit des Dienstleistungsbetriebes auf der Basis von Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zu planen. Das Budget ist ein sehr wichtiges Führungsinstrument, welches Zielvorgaben und einschränkende Rahmenbedingungen aufstellt.

Steuereinnahmen – Ausblick

Die budgetierten Steuereinnahmen basieren auf dem aktuellen Sollbestand und auf der vom Kanton prognostizierten Steuerwachstumsrate. Mit dem Bezug von etlichen neuen Wohneinheiten wurden bereits im Jahr 2016 zusätzliche Steuerpflichtige generiert. In den beiden nächsten Jahren 2017 und 2018 geht man nach wie vor von einem gesunden und ansprechenden Wachstum aus. Es wird mit rund 30 bis 40 neuen Wohneinheiten bis Ende 2018 und entsprechenden durchschnittlichen Steuereinnahmen gerechnet.

Nettoaufwand

Die Aufgaben- und Lastenentwicklung ist ein immerwährendes Thema – beispielsweise die Gesundheits- und Pflegekosten, generell der Gesellschaftswandel und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Bildungs- und Betreuungswesen (z.B. Pflegefinanzierung) und die zunehmende Mobilität mit Auswirkungen auf Umwelt, Strassen sowie auch auf den öffentlichen Verkehr.

Im laufenden Jahr verzeichnete die Gemeinde glücklicherweise keine merkliche Zunahme von Sozialfällen. Nach wie vor ist der Anstieg bei den Jugendlichen (18- bis 25-jährige) am Grössten. Oftmals zeigt sich, dass der fehlende Lehrabschluss die Problematik bildet. Grundsätzlich sollte es mit dem dualen Ausbildungssystem (d.h. mit dem schweizerischen Modell mit Lehre und Berufsschule) allen Jugendlichen möglich sein, eine Ausbildung zu absolvieren. Doch ist dies leider in der Praxis aus den unterschiedlichsten Gründen nicht immer der Fall. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschlossen, vermehrt das Beschäftigungsprogramm «Trinamo» in Anspruch zu nehmen. Dieses Programm hat folgende Ziele: Integration in den ersten Arbeitsmarkt, Erwerben von relevanten Grundqualifikationen durch gezieltes

Training, individuelle Förderung der Vermittelbarkeit und Anpassung der Bewerbungsstrategie.

Bericht zum Budget

Das vorliegende vom Gemeinderat durchgearbeitete Budget 2017 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'800 ab. Die Gemeinde hat keine Schulden und steht finanziell gut da. Die vorliegende Investitions- und Finanzplanung, das solide Eigenkapital, die gut dotierten Rückstellungen und die Schuldenfreiheit bewegen den Gemeinderat, den Steuerfuss trotz höheren Ausgaben vorerst bei 80 % zu belassen.

Die Investitionsrechnung 2017 hat im Rahmen der Budgetierung einige Themen auszuweisen (siehe Kreditanträge). Das Nettoinvestitionsvolumen bei den Eigenwirtschaftsbetrieben liegt bei CHF 335'000.

Selbstverständlich ist es nach wie vor das oberste Ziel des Gemeinderates, den Finanzhaushalt unserer Gemeinde nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2017 der Einwohnergemeinde Sisseln mit einem Steuerfuss von 80 %.

Gemeinde Sisseln
EINWOHNERGEMEINDE

ERFOLGSRECHNUNG

a) Zusammenzug		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'161'400	165'300	1'065'300	137'900	1'089'460.39	153'587.90
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	776'300	534'000	768'500	544'800	552'062.95	401'569.71
2	BILDUNG	2'229'300	76'500	2'089'300	74'500	2'232'894.21	84'286.70
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	954'700	426'000	923'700	453'000	964'742.15	422'226.40
4	GESUNDHEIT	249'200		242'700		236'708.70	
5	SOZIALE SICHERHEIT	641'100	95'800	616'200	20'000	594'400.25	102'969.58
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	251'000		267'900		288'836.60	928.55
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'011'800	955'200	1'129'200	1'016'500	1'024'305.35	939'920.35
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'332'500	1'420'100	1'236'600	1'310'200	1'271'143.70	1'356'692.20
9	FINANZEN UND STEUERN	649'300	5'583'700	620'500	5'403'000	762'133.91	5'554'506.82
	Total Aufwand	9'256'600		8'959'900		9'016'688.21	
	Total Ertrag		9'256'600		8'959'900		9'016'688.21

EINWOHNERGEMEINDE - ZUSAMMENZUG BUDGET 2017

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung (Fr. 226'000), Abfallbewirtschaftung (Fr. 8'800) und Elektrizitätswerk Netz sowie Stromhandel und Übriges (total Fr. 152'500) schliessen positiv ab. Bei der Abwasserbeseitigung (- Fr. 98'300) ist ein Aufwandüberschuss geplant.

	Budget 2017		Budget 2016	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'161'400	165'300	1'065'300	137'900
110 Legislative	49'300		35'300	
120 Exekutive	123'500		108'900	
210 Abteilung Finanzen und Steuern	304'100	94'200	295'600	92'500
220 Allgemeine Dienste, übrige	389'300	45'000	352'500	45'000
223 Informatik	128'000		103'100	
290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	167'200	26'100	169'900	400
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	776'300	534'000	768'500	544'800
1110 Polizei	67'300		66'500	2'000
1400 Allgemeines Rechtswesen	170'700	69'500	162'300	72'500
1500 Feuerwehr	147'000	100'500	145'100	100'500
1506 Regionale Feuerwehrorganisation	360'200	360'200	362'500	362'500
1610 Militärische Verteidigung	7'900		7'900	
1620 Zivilschutz	23'200	3'800	24'200	7'300
2 BILDUNG	2'229'300	76'500	2'089'300	74'500
2110 Kindergarten	95'200		102'300	
2120 Primarstufe	502'400	100	456'100	100
2130 Oberstufe	665'000		615'000	
2140 Musikschulen	37'800	17'000	36'500	17'000
2170 Schulliegenschaften	530'600	22'400	508'500	22'400
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	85'400		74'000	
2191 Volksschule Sonstiges	17'500		27'500	
2200 Sonderschulen	124'900	25'000	124'900	25'000
2300 Berufliche Grundbildung	170'000	12'000	144'000	10'000
2990 Bildung, übriges	500		500	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	954'700	426'000	923'700	453'000
3290 Kultur, übriges	13'500		10'600	
3410 Sport	29'600		29'700	
3411 Frei- und Hallenbad	885'400	426'000	865'100	453'000
3420 Freizeit	26'200		18'300	
4 GESUNDHEIT	249'200		242'700	
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	171'400		171'400	
4210 Ambulante Krankenpflege	67'700		61'500	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	1'200		1'000	
4330 Schulgesundheitsdienst	6'400		6'300	
4340 Lebensmittelkontrolle	2'500		2'500	
5 SOZIALE SICHERHEIT	641'100	95'800	616'200	20'000
5230 Invalideheime	3'700		3'700	
5240 Leistungen an Invalide	1'000		1'000	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	17'900	2'000	17'200	2'000
5340 Wohnen im Alter (ohne Pflege)	5'700		5'700	
5350 Leistungen an das Alter	2'500		15'500	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	9'000	9'000	9'000	9'000
5440 Jugendschutz	16'300		16'300	
5450 Leistungen an Familien	45'200		42'800	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	100'000	7'000	120'000	9'000
5730 Asylwesen	77'800	77'800	20'000	
5790 Fürsorge, übriges	362'000		365'000	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	251'000		267'900	
6130 Kantonsstrassen, übrige	14'500		14'500	
6150 Gemeindestrassen	146'500		163'400	
6220 Regionalverkehr	90'000		90'000	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'011'800	955'200	1'129'200	1'016'500
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	495'800	495'800	473'100	473'100
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	286'400	286'400	337'400	337'400
7300 Abfallwirtschaft	1'400		1'400	
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	172'500	172'500	177'500	177'500
7410 Gewässerverbauungen	20'300		50'300	
7500 Arten- und Landschaftsschutz	2'500		2'500	
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0	0	40'000	28'000
7710 Friedhof und Bestattung	24'400	500	38'500	500
7900 Raumordnung	8'500		8'500	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'332'500	1'420'100	1'236'600	1'310'200
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'400	1'000	2'900	1'500
8710 Elektrizität		89'000		75'000
8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	970'100	970'100	833'400	833'400
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]	360'000	360'000	400'300	400'300
9 FINANZEN UND STEUERN	649'300	5'583'700	620'500	5'403'000
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	10'000	4'350'000	10'000	4'250'000
9101 Sondersteuern		62'000		62'000
9300 Finanz- und Lastenausgleich	248'000		262'200	
9610 Zinsen	33'400	12'000	28'300	12'000
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	34'200	109'200	22'800	103'500
9901 Bauamt	79'000	79'000	75'400	75'400
9905 Allgemeine Personalkosten	244'700	244'700	218'400	218'400
9990 Abschluss		726'800	3'400	681'700

Gemeinde Sisseln
 EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierung

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
ERFOLGSRECHNUNG			
	6'591'300	6'402'100	6'293'171.56
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	1'749'800	1'601'000	1'523'537.98
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'227'400	1'309'500	1'199'228.53
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	670'400	681'700	681'603.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36 Transferaufwand	2'943'700	2'809'900	2'888'802.05
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
	5'778'000	5'652'800	5'460'630.14
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	4'412'000	4'312'000	4'213'870.65
41 Regalien und Konzessionen	89'000	75'000	86'742.50
42 Entgelte	719'800	750'300	821'222.79
43 Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3'800	7'300	6'286.75
46 Transferertrag	553'400	508'200	332'507.45
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-813'300	-749'300	-832'541.42
34 Finanzaufwand	61'700	45'800	73'956.55
44 Finanzertrag	148'200	116'800	402'461.94
Ergebnis aus Finanzierung	86'500	71'000	328'505.39
Operatives Ergebnis	-726'800	-678'300	-504'036.03
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	692'000	681'700	692'023.70
Ausserordentliches Ergebnis	692'000	681'700	692'023.70
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-34'800	3'400	187'987.67

 Gemeinde Sisseln
 EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierung

FINANZIERUNGS AUSWEIS

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
INVESTITIONSRECHNUNG			
	3'038'600	1'072'600	448'680.00
Investitionsausgaben			
50 Sachanlagen	3'038'600	1'072'600	437'454.25
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0	0	11'225.75
54 Darlehen	0	0	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0.00
56 Investitionsbeiträge	0	0	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0.00
	650'000	650'000	0.00
Investitionseinnahmen			
60 Abgang von Sachanlagen	0	0	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0	0	0.00
63 Investitionsbeiträge	650'000	650'000	0.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'388'600	-422'600	-448'680.00
Selbstfinanzierung	-60'200	-3'900	171'280.22
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-2'448'800	-426'500	-277'399.78

**Projektierungskredit
von CHF 50'000
für die Sanierung der
Bodenackerstrasse
mit Begegnungszone
inkl. Erneuerung
der notwendigen
Werkleitungen**

Traktandum 4.1

Ausgangslage

Seit längerer Zeit beschäftigt sich der Gemeinderat mit dem Zustand der Bodenackerstrasse und der Erstellung der Begegnungszone, welche zum grössten und meistbewohnten Quartier unserer Gemeinde führt. Der bauliche Zustand der Bodenackerstrasse wie auch jener der über 60 Jahre alten Wasserleitung bedingt eine Erneuerung. Gleichzeitig soll die im Jahre 2012 festgelegte Begegnungszone definitiv umgesetzt werden.

In einem ersten Schritt werden alle Werkleitungen im Bereich der Bodenackerstrasse einer Prüfung unterzogen, um dann gezielt die entsprechenden Bauprojekte erstellen zu können. Der Kredit von CHF 50'000 dient den Vorbereitungsarbeiten und der Ausarbeitung der Bauprojekte. Sobald die detaillierten Bauprojekte vorliegen, wird den Stimmberechtigten an einer der nächsten Gemeindeversammlung der Verpflichtungskredit für die Realisierung dieser Arbeiten zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Erneuerung Bodenackerstrasse / Realisierung Tempo-20-Zone

Die Bodenackerstrasse soll ab Verzweigung Winkelackerstrasse bis und mit Kreisel erneuert und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Die bislang provisorisch aufgezeigte Begegnungszone soll nun durch bauliche und gestalterische Massnahmen erstellt werden.

Mit der Einführung dieser Spezialzone wurde seinerzeit der hohen Begegnung zwischen Fussgängern und Fahrzeugen Rechnung getragen und der Charakter der Begegnungszone stärker hervorgehoben.

Für die Begegnungszone liegt eine Visualisierung vor, auf deren Grundlage ein Ingenieurbüro die Detailplanung vornimmt und die Kosten ermittelt. Gleichzeitig wird die Parkplatzsituation beim Hallenbad (Ost und West) geprüft und ins Bauprojekt integriert.

2. Erneuerung Werkleitungen

Die Wasserleitung versorgt 250 Haushaltungen, ist mittlerweile über 60-jährig und dringend erneuerungsbedürftig. Diese Hauptwasserleitung ab Rosenweg über die Bodenackerstrasse bis zum Badweg soll gleichzeitig mit einer neuen Ringleitung im Osten versehen werden, damit bei einem Rohrbruch die Versorgung mit Wasser soweit wie möglich aufrecht erhalten werden kann.

Bei der Abwasserleitung geht man aufgrund der Kanal-TV-Aufnahmen davon aus, dass diese nicht komplett erneuert, sondern punktuell saniert werden muss.

Kosten

Für die Projektierungsarbeiten wie Strassenbau, Entwässerung, Beleuchtung, Wasser- inkl. Ringleitung, Kanalisation, Elektro usw. muss mit Kosten von CHF 50'000 gerechnet werden.

Ziel

Mit der Erstellung der Begegnungszone sollen die Verkehrsteilnehmenden den Eindruck bekommen, dass sie sich nicht auf einer Strasse, sondern auf



einem grossen niveaugleichen Platz bewegen. Auch der Zu- und Wegfahrt zum Hallenbad muss dabei ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel die Infrastruktur fach- und zeitgerecht zu unterhalten.

Finanzierung

Diese Projektierungskosten werden von der Einwohnergemeinde Sisseln und den Eigenwirtschaftsbetrieben finanziert.

Antrag

Genehmigung des Projektierungskredits von CHF 50'000 für die Erneuerung der Bodenackerstrasse mit Begegnungszone inkl. Erneuerung der notwendigen Werkleitungen.

Traktandum 4.2

Ausgangslage

Zum heutigen Zeitpunkt betreiben die im Sisslerfeld gelegenen Gemeinden Stein, Münchwilen und Sisseln die beiden Fassungen Bäumlacker und Stichmatt, während die Gemeinde Laufenburg die beiden Fassungen Schäfigen und Klostermatte für die kommunale Trinkwasserbeschaffung nutzt.

Bei all diesen Pumpwerken mussten aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben und der Praxis im Kanton Aargau in den letzten Jahren die für Trinkwasserfassungen obligatorischen Grundwasserschutzzonen überarbeitet werden. Diese umfassen einen Schutzzonenplan, welcher die betroffenen Zonen (S1 bis S3) dokumentiert und ein Schutzzonenreglement, welches die Nutzungsbeschränkungen in den drei Zonen umschreibt. Als Folge der Lage der genannten Pumpwerke innerhalb oder zumindest am Rand des Baugebiets erwies sich die Einhaltung der von der Gewässerschutzverordnung und der Wegleitung Grundwasserschutz umschriebenen Vorschriften als nicht mehr gegeben und somit werden keine Konzessionen der Pumpwerke an den bestehenden Standorten mehr bewilligt. Der Kanton hält fest, dass bis 2022 eine neue Lösung gefunden werden muss.

Aus diesem Grund entschieden sich die betroffenen Gemeinden, mit einem gemeinsam finanzierten Untersuchungsprogramm mögliche Alternativen für die künftige Grundwassernutzung abklären zu lassen. Diese Untersuchungen wurden im Gebiet der ausgedehnten bewaldeten Ebene des Hardwalds zwischen Eiken/Sisseln im Westen und Kaisten/Laufenburg im Osten durchgeführt, weil dort seit den 1990er-Jahren ein sogenanntes Grundwasserschutzareal existiert, welches als planerische Freihaltezone für künftige Grundwassernutzungen reserviert und geschützt ist.

Die Untersuchungen umfassten in einem ersten Schritt eine Auswertung aller verfügbaren Unterlagen über die Untergrund- und Grundwasserverhältnisse sowie Modellrechnungen zur Suche von allfälligen künftigen Fassungsstandorten. In einem zweiten Arbeitsschritt wurde im westlichen und östlichen Teil des Grundwasserschutzareals Hardwald je ein Versuchsbrun-

**Verpflichtungskredit
von CHF 140'000
für die Projektierungs-
arbeiten der neuen
Grundwasserfassung
im Gebiet Hardwald**

nen erstellt. Diese dienen dazu, die Mächtigkeit sowie die Durchlässigkeit des Grundwasserleiters speziell an den ausgewählten Standorten zu testen sowie Informationen zur chemischen Beschaffenheit des Grundwassers zu erheben. Die Untersuchungen zeigten, dass aufgrund des Grundwasserdargebots beide Bereiche für die künftige Erstellung neuer Fassungen in Frage kommen. Die chemische Zusammensetzung des Grundwassers (hohe Härte, hoher Sulfatgehalt) schränkt jedoch zumindest im Gebiet Hardwald Ost die Nutzungsmöglichkeiten ein und erfordert zusätzliche technische Massnahmen zur Enthärtung des geförderterten Grundwassers.

Deshalb wurden weitere Varianten in Betracht gezogen, deren Machbarkeit nun separat evaluiert werden soll. Zum einen soll das maximale Bezugspotential im Hardwald West unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Grundwasserfassung Hard der Gemeinde Eiken abgeschätzt werden. Zum anderen wird eine separate Nutzung der Gemeinde Laufenburg mit Standort ausserhalb des Hardwalds resp. westlich des Industriegebiets geprüft. Anhand der Ergebnisse der Abklärungen zu beiden Standorten kann dann beurteilt werden, ob das Gebiet Hardwald Ost für die künftige Nutzung eingeplant und entsprechende Massnahmen zur Wasserenthärtung in Kauf genommen werden müssen.

In einem nächsten Schritt sollen daher weitere Abklärungen wie Modellrechnungen und hydrogeologische Felduntersuchungen durchgeführt werden. Letztere sollen neben weiteren Bohrungen, Pumpversuchen und Beprobungen für chemische Analysen auch Untersuchungsschritte zur Überprüfung einer Anreicherung des Grundwassers mit Rheinwasser umfassen. Eine solche Anreicherung kann trotz der hohen Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens in dieser Region aufgrund eines künftigen, erhöhten Grundwasserbedarfs in allen vier Gemeinden möglicherweise notwendig werden.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus geäußerten Reserven des Eigenwirtschaftsbetriebes Wasserversorgung und hat keine Auswirkungen auf die Gebühren.

Grundwassernutzung Stein, Sisseln, Münchwilen, Laufenburg

Kostenschätzung / Vorschlag Kostenschlüssel

Gemeinde	Phase 1+2	Phase 1		Phase 2		Phase 3		Total*	Resultierender Anteil pro Gemeinde (%)	
	Planung Gesamtprojekt	GW- Enthärtung	GW- Nutzung Hardwald West	GW- Nutzung Hardwald Ost	GW- Nutzung Rüchi / Alti Stross	Anreicherung Hardwald West	Anreicherung Hardwald Ost			
Kostenteiler	Gemäss Konzessionsanteil (39.6 % / 11.8 % / 14.2 % / 34.4 %)					Laufenburg 100 %	Gemäss Konzessionsanteil			
Stein	32'967.-	12'121.-	51'745.-	32'399.-	-	124'959.-	99'691.-	353'881.-	35.4 %	
Münchwilen	9'824.-	3'612.-	15'419.-	9'654.-	-	37'235.-	29'706.-	105'449.-	10.6 %	
Sisseln	12'071.-	4'438.-	18'947.-	11'863.-	-	45'755.-	36'503.-	129'578.-	13.0 %	
Laufenburg	28'638.-	10'529.-	44'950.-	28'144.-	102'560.-	108'550.-	86'600.-	409'972.-*	41.0 %	
Total	83'500.-	30'700.-	131'060.-	82'060.-	102'560.-	316'500.-	252'500.-	998'880.-	100.0 %	

alle Angaben CHF, ohne MWST
*Summe aller eventuellen Arbeitsschritte

jäckli
geologie

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites für die Projektierungsarbeiten der neuen Grundwasserfassung im Gebiet Hardwald über CHF 140'000 inkl. MWST (Anteil Sisseln).

Traktandum 4.3

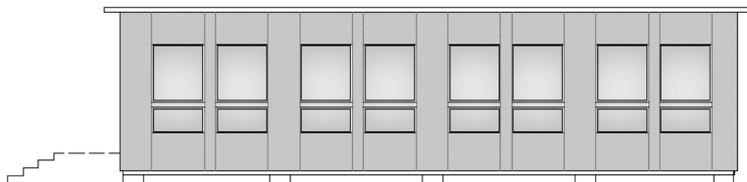
Ausgangslage

Seit dem Ausstieg aus der gemeinsamen Jugendarbeit Sisslerfeld im Frühling 2015 betreibt die Gemeinde wie bereits in früheren Jahren einen eigenen Jugendtreff. Der Treff befindet sich im Container beim Sportplatz Grossmatt.

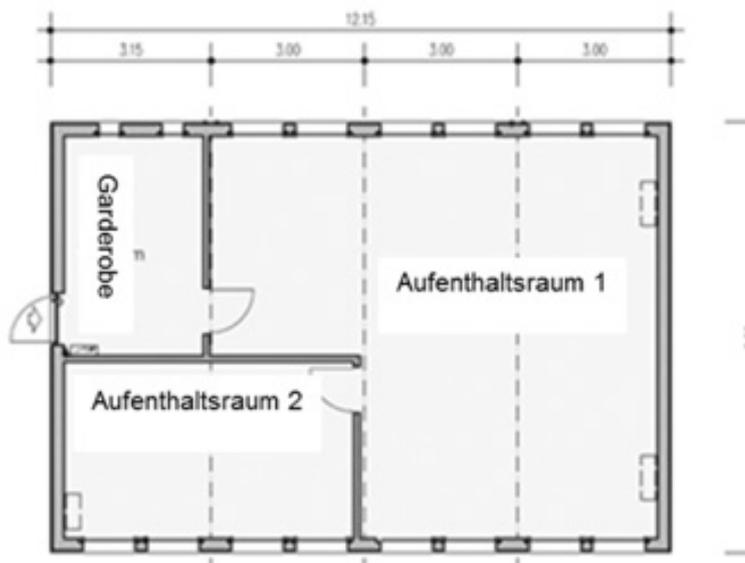
Bisher wurden die vereinbarten Ziele zur Zufriedenheit aller Beteiligten erfüllt. Für Sisseln konnte ein wirksames und tragfähiges Jugendangebot aufgebaut werden. Mit dem Jugendcontainer hat man einen Pfeiler der Angebotsstruktur für die Jugendlichen geschaffen, wo sie sich zweimal wöchentlich treffen (Mittwoch- und Freitagnachmittag).

Die tollen Besucherzahlen (ca. 45 Jugendliche pro Monat) zeigen auf, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen erfüllt werden. Dies führt jedoch dazu, dass das Fassungsvermögen des Containers an der Grenze angelangt ist bzw. zusätzlicher Raum geschaffen werden muss. Aus diesem Grunde wurde ein Raumprogramm erarbeitet sowie die Machbarkeit für die Anordnung des neuen Containers auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1071 abgeklärt. Dabei ist der Nachhaltigkeitsaspekt bezüglich Bau und Betrieb von besonderer Bedeutung. Das ausgearbeitete Projekt wird sowohl gestalterisch wie auch wirtschaftlich gesehen als eine optimale Lösung eingestuft.

**Kredit von
CHF 90'000
für die räumliche
Erweiterung
des Jugendtreffs**



Fassade



Gesamtfläche 103.5 m2

Die Kosten für dieses Projekt stellen sich wie folgt zusammen:

Posten	Kosten in CHF
Occasions-Container	41'200
Montage	16'500
Foundation und Sockelverkleidung	11'000
Anschluss an Werkleitungen	5'000
Dachentwässerung und Umgebung	3'000
Interne Elektroinstallationen	5'000
Reserve	1'000
Total exkl. MWST	82'700
Total inkl. MWST	ca. 90'000

Ziel

Die Notwendigkeit einer räumlichen Erweiterung hat sich aus dem Bedürfnis und dem Freizeitverhalten der Jugendlichen herauskristallisiert. Mit der Erweiterung kann der Jugendtreff alle interessierten Jugendlichen von Sisseln aufnehmen und auch im Winter und bei nasser Witterung ein raumbegrenztes Programm anbieten. Die Bedeutung der Jugendarbeit als ergänzendes Angebot zu Familie, Schule und Vereinen wird damit hervorgehoben und für die nächsten Jahre gesichert. Der Gemeinderat betrachtet deshalb den baulichen Ausbau des Jugendtreffs als sinnvoll und will dieses Projekt auch in Zukunft unterstützen.

Finanzierung

Diese Kosten der Erweiterung des Jugendtreffs werden von der Einwohnergemeinde Sisseln aus Eigenmitteln finanziert.

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 90'000 für die räumliche Erweiterung des Jugendtreffs.



Traktandum 5

Der Gemeinderat informiert Sie unter diesem Traktandum über aktuelle, lokale wie regionale Themen.

Traktandum 6

A. Ausgangslage

Die Elektra Sisseln ist im Eigentum der Gemeinde Sisseln und wird als Eigenwirtschaftsbetrieb im Sinne des aargauischen Gemeindegesetzes geführt.

Seit vielen Jahren hat die Gemeinde die erfreuliche Situation, dass ausgewiesene und engagierte Fachpersonen aus der Elektrizitätsbranche die Elektra Sisseln sowohl operativ als auch strategisch in Form einer Kommission führen. Dadurch verfügen wir neben attraktiven Stromtarifen auch über eine sehr stabile Stromversorgung.

Die Kommissionsmitglieder haben dem Gemeinderat an der gemeinsamen Sitzung vom 01. Oktober 2013 ihren Rücktritt auf das Ende der Amtsperiode 2013/2017 mitgeteilt. Der geschlossene Rücktritt der Mitglieder erfolgt einerseits aufgrund des jahrelangen persönlichen und zeitintensiven Einsatzes für dieses Amt und andererseits aufgrund der massiv angestiegenen Anforderungen an die Führung einer Elektrizitätsversorgung. Die Kommissionsmitglieder zeigten detailliert auf, dass es zukünftig kaum mehr möglich ist den Betrieb in der heutigen Milizform aufrecht zu erhalten und haben dem Gemeinderat verschiedene Betriebsvarianten dargelegt:

1. Umwandlung des Eigenwirtschaftsbetriebes in eine eigenständige Unternehmung mit eigenem Personal oder mit Mandatsträgern
2. Externe Betriebsführung
3. Weitere Formen wie Fusion, Zweckgemeinschaften
4. Verkauf

Die Neubestellung einer Kommission mit vergleichbarer Kompetenz und Engagement ist nicht möglich, so dass die Zukunft der Elektra Sisseln in einer neuen Form geregelt werden muss.

B. Elektra Sisseln - heute

Die Elektra Sisseln ist heute eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde Sisseln. Sie ist als Eigenwirtschaftsbetrieb im Sinne des aargauischen Gemeindegesetzes organisiert. Sie hat die Aufgabe, im Rahmen der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit ihre Anlagen zu betreiben sowie elektrische Energie an ihre Kunden zu liefern. Die Elektra Sisseln

Verkauf der Elektra Sisseln an die AEW Energie AG

produziert keinen eigenen Strom. Sie betreibt einen Energiehandel (Einkauf und Verkauf von Strom). Die Anlagen (Leitungsnetze, Trafostationen, Verteilkabinen etc.) der Elektra Sisseln sind technisch in einem guten Zustand.

Die Elektra Sisseln wird seit vielen Jahren durch eine fachtechnisch hochstehende Crew geführt. Als administrative Leitung des technischen Betriebes sind

Florian Lüthy, Präsident (Kommunikation, Vertragswesen, Reglemente, Budget usw.)

Peter Widmann (Mittelspannungstechnik, Dokumentationen usw.)

Peter Kneubühl (Installationsgesuche, Zählerwesen usw.)

Stefan Albrecht (Instandhaltung usw.)

Ueli Bögle (Aktuar)

Jean-Marc Rechsteiner, Mitglied des Gemeinderates (Tarife usw.)

stark im Tagesgeschäft integriert und beraten den Gemeinderat in strategischen Fragen. So wurde auch für die Prüfung der externen Betriebsführung wie für einen möglichen Verkauf eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Florian Lüthy, Peter Widmann und Jean-Marc Rechsteiner, gebildet. Die Arbeitsgruppe wurde für diese Phase von einem externen Berater begleitet.

C. Herausforderungen Strommarktliberalisierung und Energiewende

Die Umfeld- und Marktsituation ist im Strombereich einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. Seit 2009 ist der Stromvertrieb für Grosskunden mit Jahresverbrauch über 100 MWh liberalisiert, während die übrigen Bereiche (Netz und Grundversorgung) stark reguliert wurden. Im teilliberalisierten Stromvertrieb ist der stetig steigende Marktdruck auf Kunden und Preise aufgrund der aktiven Konkurrenzsituation (vor allem günstiger Strom aus dem Ausland) zu spüren. Die Wechselrate bei den Grosskunden liegt gesamtschweizerisch bei rund 50 %. Diese beobachtbaren Tendenzen dürften sich künftig weiter verschärfen. Weiter ist mit der geplanten zweiten Etappe der Strommarktliberalisierung, der vollständigen Marktöffnung für alle Kunden, ab 1.1.2019 zu rechnen. Auch wenn die Wechselquote eher klein bleiben sollte, werden die Kundenadministration und die Fakturierung mit der vollständigen Marktöffnung aufwendiger und teurer werden. Auch mit der Energiestrategie 2050 des Bundes sowie der zunehmenden Dezentralisierung der Produktion und der Speicherung entstehen neue Herausforderungen für kleine Energieversorger. Der Aufwand für die administrative Betreuung von Produzenten von erneuerbarer Energie wird steigen. Aufgrund des regulierten Verteilnetzes wird mittelfristig zwar (noch) keine starke Marktkonsolidierung erwartet. Hingegen wird die Elektra Sisseln als ehemaliger Monopolist zunehmend Kunden und Erträge verlieren und der Effizienzdruck und die Anforderungen an die Elektra Sisseln als Netzbetreiberin werden deutlich steigen. Der Bundesrat plant mit der Teilrevision des Stromversorgungsgesetzes eine Verschärfung der Regulierung für die Bereiche Netz und Grundversorgung (Vernehmlassung Frühjahr 2017). Es ist zu erwarten, dass die Erträge mit regulierten Tarifobergrenzen für die Grundversorgung im Netz und der Energie geringer ausfallen werden.

Auch finanziell weist die Elektra Sisseln im Vergleich mit privatrechtlich organisierten Konkurrenzunternehmen Nachteile auf. Aufgrund der integrierten Rechnungsführung nach HRM2 und der Vorgaben der Spezialfinanzierung ist der Spielraum von Eigenwirtschaftsbetrieben wie die Elektra Sisseln eingeschränkt. So können keine Rückstellungen für Deckungsdifferenzen gebildet werden und die Aktivierungsgrenzen für Investitionen sind im öf-

fentlichen Rechnungswesen wesentlich höher als die in der regulatorischen Anlagebuchhaltung. Ausschüttungen aus der Spezialfinanzierung an die Gemeinde sind nur eingeschränkt möglich und lösen Steuerfolgen aus. Aufgrund dieser Differenzen ist die Aussagekraft der Rechnungslegung der Elektra Sisseln nach HRM2 stark eingeschränkt. In der Erfolgsrechnung der Gemeinde ausgewiesene Gewinne der Elektra Sisseln können im Sinne der Regulation überhöht sein, diese sind jedoch nicht relevant. Dies führt dazu, dass für die Elektra Sisseln zwei unterschiedliche Rechnungen geführt werden müssen. Einerseits eine Rechnungslegung nach den Vorgaben des aargauischen Gemeinderechts und andererseits gemäss den Vorgaben des Regulators, der ElCom (Eidgenössische Elektrizitätskommission, unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich), welche die Grundlage für die Festlegung der Tarife bildet.

Die obigen Ausführungen zeigen auf, wie komplex die Angelegenheit im Strombereich ist und welche zusätzlichen Anforderungen auf die Elektra Sisseln zukommen werden. Die Elektra Sisseln ist vor diesem Hintergrund als kleiner Energieversorger nach dem Rücktritt der Gesamtkommission ohne professionelle Betriebsorganisation und ohne eigenes Personal nicht optimal aufgestellt. Sowohl die Abhängigkeit von externem Fachwissen als auch die rechtliche Unselbständigkeit als Gemeindebetrieb können sich erschwerend auswirken.

Die gesamte Strommarktliberalisierung und die beschlossene Energiewende führen zu einem Strukturwandel in der schweizerischen Elektrizitätsbranche. Die Verantwortlichen von kleinen Elektrizitätsversorgungen sind deshalb gezwungen, über ihre Situation nachzudenken und die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen. Die Nichtbeachtung der Veränderungen von Gesetzgebung und Umfeld kann sonst teuer zu stehen kommen.

D. Hauptargumente für einen Verkauf

Nach umfassender Analyse der Ist-Situation unter Berücksichtigung der zukünftigen Herausforderungen kristallisieren sich die folgenden Hauptargumente für einen Verkauf der Elektra Sisseln heraus:

- ▶ Entlastung von ungewissen Marktentwicklungen, von fachlichen Anforderungen in der Netzregulation und von Investitionsbedarf in neue Technologien.
- ▶ Der wesentliche Teil der Kernprozesse der Elektra Sisseln müsste in Zukunft an externe Partner ausgegliedert werden. Mit dem Verkauf werden die Risiken der Abhängigkeit von externen Beauftragten beseitigt.
- ▶ Die Gemeinde profitiert von einem erheblichen einmaligen Erlös aus dem Kaufgeschäft und der Realisierung eines hohen Buchgewinnes.

E. Hauptargumente gegen einen Verkauf

- ▶ Wegfall der direkten Mitbestimmung der Gemeindeorgane in der elektrischen Energieversorgung (Gemeindeautonomie)
- ▶ Wegfall gewisser Synergieeffekte innerhalb der Gemeindebetriebe
- ▶ Verkauf des «Tafelsilbers»
- ▶ Risiko der Netzvernachlässigung

F. Die AEW Energie AG als Käuferin

Aus sieben angegangenen Energieversorgungsunternehmen haben sich lediglich zwei regional tätige Firmen mit einer Offerte um den Kauf der Elektra Sisseln beworben. Die beiden Angebote wurden intensiv geprüft und einander gegenübergestellt. Dabei erwies sich das Angebot der AEW Energie AG (AEW) als das bessere Angebot. Die AEW ist vor allem in den entscheidenden Punkten Preis und Tarife die deutlich attraktivere Lösung.

Die Aktien der AEW befinden sich zu 100% im Besitz des Kantons Aargau. Die AEW führt im Kanton Aargau die Netze von 79 Detailversorgungsgemeinden. Darunter die Gemeinden Eiken, Frick, Oeschgen, Münchwilen und Stein. Zudem erbringt die AEW Netzdienstleistungen in zahlreichen weiteren Gemeinden mit eigener Elektrizitätsversorgung. In den 79 Detailversorgungsgemeinden gelten die gleichen Netznutzungs- und Energiepreise. Die AEW ist ein innovatives Unternehmen, das fest im Kanton Aargau verwurzelt ist. Dank ihrer Grösse und Professionalität ist die AEW auch für die zukünftigen Herausforderungen im Strombereich bestens aufgestellt. Die Verträge basieren auf Standardverträgen, welche die AEW mit sämtlichen 79 Detailversorgungsgemeinden abgeschlossen hat. Separate oder abgeänderte Vertragspositionen sind daher die Ausnahme.

G. Verkaufspreis

Unter Berücksichtigung des Anlagen- und Ertragswertes sowie des Anlagenzustandes und -alters entschädigt die AEW der Gemeinde Sisseln die erstellten und zu übertragenden Anlagen im bestehenden Zustand, ohne die öffentliche Beleuchtung und PV-Anlage auf dem Werkhof, mit einer einmaligen pauschalen Abgeltung von CHF 7'100'000. Die Summe beinhaltet einen Goodwill von CHF 2'200'000 bis CHF 2'400'000. Die EVU Partners AG, Aarau, als neutrale externe Beraterin hat den Wert der Elektra Sisseln nach einer Analyse auf CHF 4'700'000 bis CHF 4'900'000 festgelegt.

H. Auswirkungen / Tarifunterschied AEW Energie AG zur Elektra Sisseln

Ein Verkauf führt für die Kunden zu keiner Qualitätseinbusse bei der Versorgungssicherheit mit Strom.

Die Vergleichsübersicht «AEW/Elektra Sisseln der einzelnen Tarifgruppen» zeigt auf, dass die durchschnittliche Gesamtdifferenz bei CHF 89 pro Jahr und Haushalt zu Ungunsten der AEW liegt.

Für das Jahr 2017 bleiben die Tarife der Elektra Sisseln gültig, da diese bereits zur Genehmigung eingereicht wurden. Ab 1.1.2018 werden die Tarife der AEW zur Anwendung kommen.

Die Differenz bei den Tarifgruppen machen vor allem die Energiekosten aus. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass mit der Öffnung des Marktes, das heisst, wenn der Energielieferant auch für kleinere Kunden frei wählbar wird oder die Schwelle für den Markteintritt herabgesetzt wird, diese Differenz praktisch ganz verschwindet, da die Marktpreise viel näher beieinander liegen als die Preise der Grundversorgung.

I. Wesentliche Vertragsbestandteile

1. Übergang des Eigentums und der Versorgung
2. Anlagenentschädigung
3. Gewährleistung
4. Abrechnung der Energielieferungen an die Gemeinde
5. Abrechnung und Tarifierung der Kunden des EVS
6. Akten, Pläne und Verzeichnisse
7. Verträge AEW / Gemeinde
8. Rückkauf
9. Streitigkeiten / Gerichtsstand
10. Mehrwertsteuer

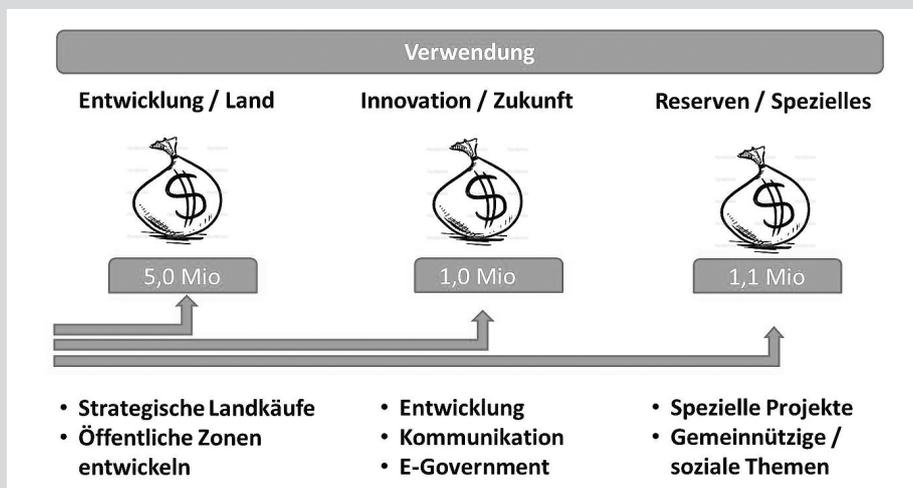
Der Vertragsentwurf liegt während der Aktenauflagezeit zur Einsichtnahme öffentlich auf.

J. Entscheid und Verwendung des Verkaufserlöses

Der Entscheid für den Verkauf setzt sich aus politischen, strategischen und finanziellen Elementen und Überlegungen zusammen. Dabei spielten das inskünftige Handling, die Strommarktliberalisierung, die Energiewende und das gute Kaufangebot wichtige Eckpunkte für die Entscheidungsfindung.

Die Gemeinde ist nach wie vor schuldenfrei und verfügt über genügend eigene Mittel um die geplanten Investitionen auch ohne den Erlös aus dem Verkauf der Elektra zu realisieren. Der Investitionsplan präsentiert sich übersichtlich und überschaubar, da die grossen Investitionen wie Schulhaus, Hallenbad und Gemeindehaus bereits getätigt sind oder sich in der Realisierung befinden. Sollte das Gleichgewicht der Rechnung aus heute nicht absehbaren Gründen in den folgenden Jahren nicht mehr gewährleistet sein, wird der Gemeinderat eine entsprechende Steuererhöhung zur Stabilisierung beantragen.

Das in all den Jahren durch die sorgfältige Arbeit der kompetenten Mitglieder der Elektra, durch die Weitsicht der Führungsorgane im Milizsystem geschaffene Vermögen soll für die Bevölkerung von Sisseln und die inskünftigen Generationen für die Entwicklung, mögliche Innovationen und sichere Reserven gut investiert und angelegt werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden jeweils auf Antrag des Gemeinderates über solche Investitionen entscheiden können. Ideen dazu sind:



**Kreisschule
Regio Laufenburg****Anträge**

- 6.1. Verkauf der Anlagen der Elektrizitätsversorgung Sisseln zu einem Preis von CHF 7'100'000 per 1. Januar 2017 an die AEW Energie AG gemäss Kauf- und Übernahmevertrag.
- 6.2. Genehmigung des Konzessionsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Sisseln und der AEW Energie AG.
- 6.3. Genehmigung des Reglementes betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Einwohnergemeinde Sisseln.
- 6.4. Aufhebung des Reglementes der Elektrizitätsversorgung Sisseln vom 18. Juni 2015 per 1. Januar 2017.
- 6.5. Ermächtigung des Gemeinderates zu sämtlichen Rechtshandlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anlagen der Elektrizitätsversorgung Sisseln.

Traktandum 7**Ausgangslage**

In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Verbandsvorstandes, der Kreisschulpflege und der Schulleitung, wurden die Satzungen überprüft. Anlass waren die Anpassung der Schulstandorte hauptsächlich aufgrund der Systemumstellung der Volksschule im Schuljahr 2015/2016 auf 6/3 (6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Oberstufe) und damit den Wegfall von rund einem Viertel der Schülerinnen und Schüler sowie die Überprüfung einer angemessenen und effizienten Grösse der Kreisschulpflege.

Die neuen Satzungen können bei der Gemeindekanzlei unter 062 866 11 50 oder unter gemeindekanzlei@sisseln.ch angefordert werden.

Nachfolgend die wichtigsten Änderungen:**Schulstandorte**

Alle Schüler der Kreisschule Regio Laufenburg werden im Schulhaus Blauen in Laufenburg unterrichtet; die Schulstandorte Gansingen und Kaisten wurden in den letzten Jahren aufgrund rückläufiger Schülerzahlen (Nichterfüllen der gesetzlichen Mindestgrösse eines Schulstandortes) und der Systemumstellung der Volksschule auf 6/3 (nur noch drei statt vier Oberstufenjahrgänge) aufgelöst. Entsprechend wurde der § 2 der Satzungen angepasst.

Mitglieder Kreisschulpflege

Die bisherigen Satzungen regeln in § 15 die Grösse der Kreisschulpflege. Während Jahren blieben Vakanzen in der Kreisschulpflege unbesetzt. Mit

einem Minimum von drei Mitgliedern kann die Kreisschulpflege ihre Pflichten und Aufgaben wahrnehmen, wobei neu jede Verbandsgemeinde Anrecht auf einen Sitz hat (und nicht nur die Schulstandortgemeinde).

Weitere Anpassungen

Neu sind die Satzungen mit dem Referendums- und Initiativrecht ergänzt worden (gemäss Gemeindegesetz §§ 77a und 77b).

An der Jahresversammlung des Verbandsvorstandes Kreisschule Regio Laufenburg vom 1. September 2016 wurden die Satzungen genehmigt. Ebenfalls hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres bereits seine Zustimmung erteilt.

Antrag

Genehmigung der neuen Satzungen der Kreisschule Regio Laufenburg mit Inkrafttretung per 1. Januar 2017.

Ihre Notizen

Horizontal lines for taking notes.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Die Antragstellenden sind gebeten, ihre Anträge sofern möglich an der Gemeindeversammlung dem Vorsitzenden auch schriftlich abzugeben, damit die korrekte Formulierung der Anträge gewährleistet ist. Vielen Dank.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Rückkommensantrag

Ein Antrag auf Rückkommen auf ein Geschäft, das schon beschlossen worden ist, ist bis zum Ende der Gemeindeversammlung möglich. Dieser Ordnungsantrag ist der Abstimmung zu unterbreiten. Wird er angenommen, ist Rückkommen beschlossen und das Geschäft steht wieder zur Behandlung offen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Bezirksanzeiger («fricktal.info») amtliches Publikationsorgan der Gemeinde).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 20 Tage.

Sissila

Hallenbad • Bodenackerstrasse 2 • 4334 Sisseln • Tel. 062 873 29 29 • hallenbad@sisseln.ch

Das Hallenbad Sissila ist ein Familien- und Freizeitbad mit folgendem Angebot:

- Nichtschwimmerbecken mit Sitzgelegenheit für Eltern
- Schwimmerbecken mit unterschiedlichen Tiefen, 1m Sprungbrett
- Wassertemperatur zwischen 28 – 30 Grad
- Wasserrutschbahn, 46 m lang
- Saunalandschaft: Finnische Sauna, zwei Dampfbäder, Innenhof, Ruhezone
- Solarium
- Schulschwimmen mit Aufsicht
- Bahnmieten für Vereine und Schwimmkurse
- Bistro mit dem kleinen aber feinen Angebot an Speisen und Getränken

Wochentage

Montag, Dienstag, Donnerstag
Mittwoch und Freitag
Samstag und Sonntag

Öffnungszeiten

15.00 bis 21.30 Uhr
13.30 bis 21.30 Uhr
10.00 bis 17.00 Uhr

Reservation der Sauna

Montag und Mittwoch für Herren
Dienstag und Donnerstag für Damen
Freitag - Sonntag und 2. Januar für Alle



GEMEINDE SISSELN

STIMMRECHTSAUSWEIS VOM 24.11.2016

Herr
Max Rufer-Beck
Alte Bündten-Strasse 1
4334 Sisseln AG



P.P.
4334 Sisseln

